

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Umgang der Landesregierung mit interkulturellen Konflikten an rheinland-pfälzischen Schulen

Die **Kleine Anfrage 3318** vom 18. November 2010 hat folgenden Wortlaut:

Die Berichterstattung der Mainzer Rhein-Zeitung vom 15. November 2010 legt nahe, dass die Schulaufsicht einer Lehrkraft in Betzdorf im Anschluss an eine interkulturelle Konfliktlage die Versetzung an eine andere Schule nahegelegt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bleibt die Landesregierung bei ihrer zuletzt im Ausschuss für Bildung und Jugend geäußerten Position, dass die Freistellung der besagten Lehrkraft vom Unterricht für mehrere Tage richtig sei?
2. Stimmt die Landesregierung mit dem Vorgehen der ADD überein, im vorliegenden Fall der Lehrkraft die Versetzung an eine andere Schule als Option nahezu legen?
3. Hält die Landesregierung das Vorgehen der Schulaufsicht im vorliegenden Fall im Hinblick auf andere interkulturelle Problemlagen an rheinland-pfälzischen Schulen für beispielhaft?
4. Wird sich das in Betzdorf sichtbar gewordene Vorgehen in dem von der Landesregierung angekündigten Handlungsratgeber für interkulturelle Konfliktlagen an rheinland-pfälzischen Schulen widerspiegeln?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Dezember 2010 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung hat in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Jugend vom 2. November 2010 ausgeführt, dass die Entscheidung des Schulleiters, die betroffene Lehrkraft zur Beruhigung der Diskussion an der Schule für den laufenden und den folgenden Tag von der Unterrichtserteilung zu befreien, vertretbar gewesen sei. Die Lehrkraft könne jederzeit an ihre Schule zurückkehren, sofern sie wieder gesund sei.

Es gibt aus Sicht der Landesregierung keinerlei Veranlassung, diese Einschätzung zu ändern.

Während der Zeit, in der die betroffene Lehrkraft keinen Unterricht erteilt hat, haben Schulleitung und Schulaufsicht (ADD) in zahlreichen und intensiven Gesprächen die Situation an der Schule beruhigt.

Zu Frage 2:

In einer aufgewühlten Situation wie der am 1. und 2. März 2010 müssen sämtliche Möglichkeiten erwogen werden, wie der Schulfrieden gesichert und die Interessen aller Beteiligten optimal gewahrt werden können. Nach Kenntnis der Landesregierung wurde dazu ein Gespräch des Schulleiters mit der Lehrkraft unter Beteiligung einer Rechtsvertretung der Lehrkraft, des örtlichen Personalratsvorsitzenden, einer Vertreterin der Schulaufsicht und der stellvertretenden Schulleiterin geführt. Im Kontext dieses Gespräches wurden verschiedene Möglichkeiten erörtert, darunter auch die Option, den Unterricht – auch vorübergehend – an einer anderen Schule zu erbringen. Die Entscheidung über die Möglichkeiten wurde der Lehrkraft anheimgestellt. Dieses Vorgehen ist aus Sicht der Landesregierung nicht zu beanstanden.

b. w.

Zu Frage 3:

Die Frage nach dem geeigneten Vorgehen in Situationen wie derjenigen an der Christophorus-Grundschule Betzdorf oder in anderen Konfliktsituationen lässt sich nur aus der jeweiligen Situation der Schule und der Beteiligten heraus beantworten. Die Reaktion des Schulleiters auf die Vorgänge an dieser Schule ist zwar aus Sicht der Landesregierung vertretbar, sie lässt sich jedoch auf andere Sachverhalte nicht übertragen.

Zu Frage 4:

Es wurde kein „Handlungsratgeber für interkulturelle Konfliktslagen“ angekündigt, noch ist er beabsichtigt, denn damit könnte suggeriert werden, dass es an vielen Schulen im Land interkulturelle Konflikte gibt. Dies ist jedoch nicht der Fall.

57 530 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund lernten im Schuljahr 2009/2010 täglich in den allgemeinbildenden Schulen; erfreulicherweise erzielen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auch relativ gute Ergebnisse in den Bildungsstandards im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Gerade veröffentlicht wurde eine im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landesregierung erstellte Handreichung zum Thema „Muslimische Kinder und Jugendliche in der Schule“. Darin geht es um praktische Handlungsempfehlungen für die Schulen, wenn schulische Pflichten möglicherweise mit religiösen Pflichten kollidieren (z. B. Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht, Teilnahme an Klassenfahrten, Sexualkundeunterricht oder Folgen des Fastens im Ramadan). Die Handreichung wird an die Schulen verteilt. Dem Ausschuss für Bildung und Jugend wurde sie als Vorlage 15/5765 zugeleitet.

Doris Ahnen
Staatsministerin